

Konferenztätigkeit während des Winters 1915/16

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **34 (1916)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146358>

Nutzungsbedingungen

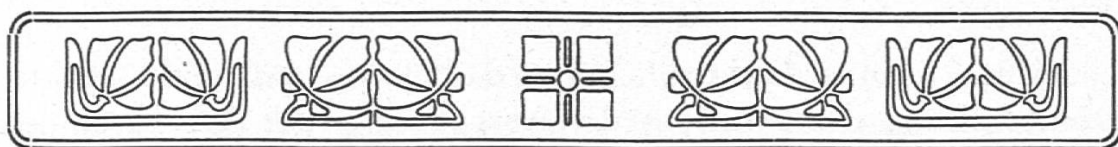
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Konferenztätigkeit während des Winters 1915/16.

Übersicht über die abgehaltenen Konferenzen.

Albula. 1. Was können Eltern und Vorgesetzte tun zur Wahrung ihrer Autorität? Von Pfarrer Hemmi. 2. Die Bedeutung des Romanischen zur Erhaltung der Individualität und Eigenart unseres Volkes. Von Prof. A. Steier.

Bergell. Fehlt.

Bernina. 1. Vincenzo Monti. Prof. P. Taramelli. 2. l'inssegnamento della ginnastica nelle nostre scuole. Maestro L. Compagnoni. 3. J. romanticismo e Alessandro Manzoni. Prof. P. Taramelli.

Chur. 1. Vorführung von Apparaten für psychologische Experimente. Von Seminardirektor P. Conrad. 2. Über den Umgang mit der Natur. Von Sekundarlehrer Schieß. 3. Umfrage. Von Dr. M. Valèr. 4. Antiqua oder Fraktur im ersten Unterricht. Von Lehrer Simmen.

Churwalden. 1. Einiges über das Arbeitsprinzip. Von Lehrer Christ. Hößli. 2. Etwas über den Schreibunterricht. Von Lehrer Adolf Buchli. 3. Kleinigkeiten aus meinem pädagogischen Tagebuch. Von Dr. Theod. Wiget.

Davos-Klosters. 1. Eine Studienreise nach Finnland. Von Dr. Schibler. 2. Die Arbeit als Erziehungsmittel. Von Lehrer Chr. Buol. 3. Erscheint die Gründung einer Stellvertretungskasse wünschenswert, und wie ist diese einzurichten? Von Lehrer Abr. Ambühl. 4. Das Fremdwort in der Schule und der erste Fremdsprachunterricht. Von Dr. Theodor Wiget. 5. Zur Reform des Rechenunterrichts. Von Lehrer Weibel. 6. Die mikroskopische Kleinwelt im Davoser-See. Von L. Kaiser-Vetsch.

Disentis. 1. Mangel und Schwäche des Willens. Von Lehrer S. Bundi. 2. Wie kann man durch die Disziplin in der Schule einen sittlichreligiösen Charakter bilden? Von Lehrer J. A. Muoth. 3. Wie muß der Unterricht sein, um einen sittlich-

religiösen Charakter zu bilden? Von Reallehrer J. J. Decurtins.
4. Die Umfrage. Von Lehrer A. Venzin.

Heinzenberg-Domleschg. 1. Die Benützung des Aktuellen in der Schule. Von Lehrer J. Schmid. 2. Kritik des Patriotismus. Von Pfarrer B. Guidon. 3. Grundgedanken der Demokratie und der staatsbürgerliche Unterricht. Von Nationalrat E. Walser. 4. Bekämpfung des Egoismus in der Schule. Von Lehrer R. Lanicca. 5. Umfrage betr. Gründung einer Kasse für die Aufbringung der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen. Von Pfarrer A. Candrian. 6. Fürsorgebestrebung «Für die Jugend». Lichtbildervortrag von Pfarrer A. Candrian.

Herrschaft=VDörfer. Wie beschaffen wir uns billiges Anschauungsmaterial? Von Sekundarlehrer Gadiant. 2. Zucht und Züchtigung. Von Lehrer Pfister.

Ilanz. 1. Ein starker Wille. Von Lehrer Weinzapf. 2. «La dertgira nauscha de Valendau» de Muoth. Von Lehrer Janki. 3. Das Konferenzleben vom Jahre 1865—1916. Von Präsident Nold. 4. Umfrage betreffs Gründung einer Hilfskasse zur Tragung der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen. Von Lehrer Cavelti.

Imboden. 1. Über die geologischen Verhältnisse unserer Gegend. Von Prof. Dr. Tarnuzzer. 2. Über Erziehung. Von Lehrer Jäger. 3. Praktisches und Theoretisches über den Obstbau. Von Lehrer Nold.

Lugnez. 1. Das Heimatrecht der Religion in der Schule. Von Pfarrer Rieder. 2. Der geographische Unterricht in den untern Klassen. Von Lehrer M. Arpagaus. 3. Umfrage. Von Lehrer M. Capaul. 4. Probelektion in Geographie in der Oberschule. Von Lehrer M. Arpagaus.

Mittelprätigau. 1. Die Schulzeugnisse. Von Lehrer G. Luck. 2. Über Stadt und Land. Von Lehrer Weißtanner. 3. Wanderjahre. Von Lehrer Aliesch.

Moesa. L'insegnamento della ginnastica nelle scuole elementari con lezione pratica. Relatore: G. Lampietti.

Münstertal. 1. Traktanden der Delegiertenversammlung und der kantonalen Lehrerkonferenz. 2. Die ärztliche Schüleruntersuchung. Von Pfarrer R. Filli. 3. Umfrage: a) Handfertigkeitunterricht. Von Sekundarlehrer G. Zinsli. b) Zeugnisse. Von demselben. c) Lehrerstellvertretungskasse. Von Lehrer Aug. Luzzi. 4. Gewohnheiten und Gewöhnungen. Von Sekundarlehrer G. Zinsli. 5. Pro juventute. Von Lehrer Hil. Simonet.

Oberengadin. 1. Eine diplomatische Reise nach Paris i. J. 1663. Von Lehrer Vazau. 2. Das Fremdwort in der Schule und der erste Französischunterricht. Von Dr. Theod. Wiget. 3. Die Reformschule. Von Lehrer Känz. 4. Umfrage. Von Lehrer Pfosi.

Oberhalbstein. 1. Über Plan und Anlage eines IV. Oberhalbsteiner Lesebuchs. Von A. Steier. 2. Die Umfragen. 3. Über Gründung und Einführung einer Kreiskrankenkasse.

Obtasna. 1. Der Weg zum Herzen des Schülers. Von Lehrer Christoffel. 2. Kritik eines Laien über die Lehrerkonferenzen. Von J. C. Brunner. 3. Der erste Deutschunterricht in unsern Schulen. Von Lehrer J. P. Groß. 4. Umfrage.

Rheinwald. *Kreiskonferenz*. 1. Krieg und Schule. Von Sekundarlehrer Erni. 2. Plauderei übers Singen. Von Lehrer Manzoni. 3. Anschauungsunterricht und Material. Von Lehrer Lechner. 4. Die Umfragen. Von Sekundarlehrer Erni.

Bezirkskonferenz. Das vorschulpflichtige Alter. Von Lehrer Castelberg.

Safien. 1. Behandlung von Lesestücken in der Primarschule. Von Lehrer Obrecht. 2. Gedanken über Patriotismus und Schule. Von Lehrer V. Gartmann. 3. Handfertigkeitsunterricht. Von Lehrer Hermann. 4. Umfrage im Protokoll der Delegiertenversammlung. Von Lehrer Hermann.

Schams. 1. Gesinnung und Gesinnungsunterricht. Von Lehrer J. Joos. 2. Der Aufsatz auf der Volksschulstufe. Von J. Spinas. 3. Der Lehrer im Militärdienst. Von Lehrer U. Thom. 4. Erziehung in der Familie. Von Lehrer Joh. Vonmont. (Bezirkskonferenz siehe unter Rheinwald).

Schanfigg. 1. Sitten und Gebräuche aus dem Schanfigg. Von Lehrer G. Mattli. 2. Aus der Geschichte des Schanfiggs. Von Pfarrer Tobler. 3. Volkswirtschaftliche Ergänzungen in der Volksschule. Von Lehrer Jehli.

Unterhalbstein. 1. Über Forstwirtschaft. Von Kreisförster Peterelli. 2. Geistes- und Willensbildung in der Volksschule. Von Lehrerin Augustin. 3. Umfrage.

Untertasna-Remüs. 1. Gesang und anderes, das damit im Zusammenhang steht. Von Lehrer Juon. 2. Geographie. Von Sekundarlehrer Fl. Luzzi. 3. Naturkunde und naturkundlicher Unterricht. Von Sekundarlehrer J. Mani. 4. Wie soll der Lehrer Kinder von verschiedenem Temperament behandeln?

Von Lehrer D. Peer. 5. Umfrage. a) Hilfskasse für die Tragung der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen. Von Sekundarlehrer M. Schlatter. b) Handfertigkeitsunterricht. Von Lehrer J. Gotsch. c) Schulzeugnisse. Von Lehrer St. Loringet.

Valendas-Versam. 1. Geologisches aus Versam. Von Lehrer Christian Hosang. 2. Berücksichtigung des Aktuellen im Unterrichte. Von Pfarrer Camenisch. 3. Ergänzungen zur Geographie von Valendas. Von Lehrer Peter Marchion. 4. Sagen, Sitten und Gebräuche von Valendas. Von Lehrer Flütsch. 5. Umfrage.

Vorderpräutigau. 1. Die Disziplin in der Volksschule. Von Lehrer Val. Disch. 2. Erziehen und Werdenlassen. Von Lehrer A. G. Zürn. 3. Charakterbildung, und was kann die Schule dazu beitragen. Von Lehrer Jak. Taverna.

Resultate der Umfragen.

I. Handfertigkeitsunterricht.

Auf Wunsch der Konferenz Churwalden nahm der Vorstand die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in unsere Volksschulen und die Änderung der Zeugniserteilung im letzten Jahresbericht unter die Umfragen auf, ohne jedoch die Behandlung dieser Fragen obligatorisch zu erklären. Es fanden es denn auch bloß 3 Konferenzen, Münstertal, Schanfigg und Untertasn-Remüs, für nötig, sich damit zu beschäftigen. Die Ergebnisse decken sich in der Hauptsache mit dem vom Vorstande im letzten Jahresbericht an den bezeichneten Stelle vertretenen Anschauungen.

Der Beschluß der Konferenz Münstertal lautet: «Die Konferenz begrüßt im Prinzip die Anregung der Konferenz Churwalden zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts als solche; zur Einführung irgend eines neuen Faches könnte sie — ganz abgesehen vom jetzigen ungünstigen Zeitpunkte — aber erst stehen, wenn gleichzeitig eine Entlastung der Schule von anderm Lehrstoff dem neuen Fache genügend Raum schaffte.»

Die Konferenz Schanfigg ist von der Wichtigkeit des Handfertigkeitsunterrichts ebenfalls überzeugt. Sie ist jedoch der Ansicht, daß es verfrüht wäre, diesen Unterricht jetzt schon obligatorisch zu machen. Die Lehrerschaft solle das Postulat fortwährend im Auge behalten und namentlich das Volk über

dessen Wichtigkeit aufklären, um dadurch einem spätern Obligatorium den Weg zu bahnen. Die Abhaltung von kantonalen Kursen würde die Konferenz sehr begrüßen. Um allen Lehrern Gelegenheit zu geben, diese zu besuchen, wäre es wünschenswert, wenn ihre Abhaltung auf das Ende des Schuljahres angesetzt würde.

Die Konferenz Untertasnaremus findet: «Die Frage, ob der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch eingeführt werden soll, muß einstweilen verschoben werden: denn 1. ist die Zeit hierfür nicht günstig, 2. fehlt uns noch das nötige Personal.»

Nach diesen wenigen Kundgebungen läßt sich vorderhand kaum etwas anderes tun, als was der Vorstand in der Besprechung der Anregung (S. 173 des XXXII. und XXXIII. Jahresberichts) schon aussprach, d. i. dahin wirken, daß wir möglichst bald kantonale Kurse zur Ausbildung der Lehrer im Handfertigkeitsunterricht erhalten. Der Vorstand wird diese Frage nicht aus dem Auge verlieren.

II. Schulzeugnisse.

Die nämlichen Konferenzen äußern sich auch zur Anregung betreffs der Änderung der Schulzeugnisse und zwar so:

Münstertal: «Wir gehen auch mit der Konferenz Churwalden einig in der abschätzigen Beurteilung der üblichen Schulzeugnisse und sind der Ansicht, sie wären durch steten mündlichen Verkehr und enge Fühlung mit dem Elternhaus noch vorteilhafter zu ersetzen als durch schriftliche Gutachten. Doch hat uns der Hinweis des Vorstandes auf die jetzt bestehende Freiheit, die bei ungeschicktem Anfassen der Frage leicht zum Zwang zu einer schriftlichen Zeugniserteilung werden könnte, so eingeleuchtet, daß wir auch da auf «bessere Zeiten» warten wollen.»

Schanfigg: «Die Konferenz wünscht, daß zuerst im ganzen Kanton eine einheitliche Zeugnisausstellung geschaffen werde durch Aufstellung eines Zeugnisformulars, das für unsere bündnerischen Verhältnisse passend erscheint, und dann erst, gestützt auf die damit gemachten Erfahrungen, die Frage gelöst werde, ob an Stelle dieser Zeugnisse ein Gutachten zu treten habe.»

Untertasnaremus: «Da wir uns für einstweilen keine Vorteile von der Einführung anderer Schulzeugnisse versprechen,

beantragen wir, die Abänderung der Schulzeugnisse vor der Hand fallen zu lassen.»

Der Vorstand sieht sich auf Grund dieser Äußerungen nicht veranlaßt, irgendwelche Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung zu stellen. Der Vorschlag der Konferenz Schanfigg, der dafür einzig in Frage kommen könnte, kann unseres Erachtens am allerwenigsten zu der angestrebten Besserung führen; darüber braucht man gar keine Proben anzustellen.

Natürlich stellt es der Vorstand der Delegiertenversammlung anheim, auf diese Frage, wie auf die Frage der Zeugniserteilung im allgemeinen und auch auf die Frage des Handfertigkeitsunterrichts einzutreten.

III. Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen.

Von L. Biert, Davos.

Man wird sich daran erinnern, daß die Konferenz Moesa im Jahre 1913 den Vorstand des B. L. V. veranlaßte, die Frage der Stellvertretungskosten im Krankheitsfalle des Lehrers in Diskussion zu setzen. Der Vorstand tat dies und legte den Konferenzen folgende Sätze zur Beantwortung vor:

1. Erscheinen gesetzliche Bestimmungen über die Tragung der Kosten für die Stellvertretung eines erkrankten Lehrers notwendig?

2. Wer hat die Kosten zu tragen, bzw. wie sind sie zu verteilen: a) auf Gemeinde und Kanton oder b) auf Gemeinde, Kanton und Lehrer? — Die Mehrheit der Sektionen bejahte die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, während die Antworten auf die zweite Frage recht mannigfaltig ausfielen. (Siehe Jahresbericht 1914/15 Seite 148 ff). Die Angelegenheit wurde sodann von der Delegiertenversammlung im Herbst 1915 eingehend behandelt. Die Wünschbarkeit gesetzlicher Bestimmungen bezüglich der Stellvertretungskosten wurde von den meisten — nicht von allen — Delegierten zugegeben. Aber hinsichtlich der Verteilung dieser Kosten auf Kanton, Gemeinde und Lehrer gingen die Wünsche und Meinungen ziemlich auseinander. Da griff unser Erziehungsdirektor, Herr Ständerat Laely, wirksam ein. Er verlas und begründete einen detaillierten Entwurf einer Verordnung, die die Stellvertretung und alles, was damit im Zusammenhang steht, regeln soll, und die u. a. bestimmt, daß Kanton und Gemeinde

mindestens je $\frac{1}{3}$, zusammen als mindestens $\frac{2}{3}$ der Stellvertretungskosten zu übernehmen hätten, während der Rest durch die Lehrer aufzubringen wäre. Nun war mit einem Schlag der Wagen in ein anderes Geleise gebracht, und es handelte sich nur noch darum, ob die Lehrer $\frac{1}{3}$ der Stellvertretungskosten übernehmen, und namentlich um die Hauptfrage, ob sie dieses Drittel gemeinsam oder einzeln tragen wollen. So standen die Delegierten auf einmal vor Fragen, die sie nicht endgültig beantworten wollten. Das verlangte aber auch niemand. Vielmehr hielt man für klug und demokratisch, daß die Konferenzen sich nochmals mit der Materie beschäftigen und ihren Diskussionen die Ergebnisse der Delegiertenversammlung zu grunde legen.

Die meisten Konferenzen taten dies. Achtzehn teilten dem Vorstand das Resultat ihrer Beratung mit. (Einige berichteten wohl über die Konferenztätigkeit im Winter 1915/16, aber nichts über die Umfragen.) Die erste Frage war die, ob die Lehrer das im Gesetzesentwurf von Herrn Laely vorgesehene Drittel der Stellvertretungskosten gemeinsam übernehmen und zu diesem Zwecke eine Kasse gründen oder ob sie es jedem einzelnen Lehrer überlassen wollen, im Krankheitsfalle $\frac{1}{3}$ der Kosten, die seine Stellvertretung verursacht, zu zahlen. Elf (von 17) Konferenzen sind **dafür**, eine Kasse zu gründen. Die Konferenz Heinzenberg-Domleschg (Referent Herr Pfr. Candrian) begründet ihren Beschluß etwas ausführlicher. Ihr Aktuar schreibt: «Nach dem Entwurf des Herrn Erziehungsdirektors müßte der Lehrer $\frac{1}{3}$ der Stellvertretungskosten tragen. Wenn nun aber der Lehrer dieses Drittel in jedem einzelnen Fall aus seiner Tasche zu leisten hat, so dürfte unter Umständen die Belastung eine ziemlich empfindliche werden, um so mehr als er auch während seiner Krankheit seinen Unterhalt haben muß und die Auslagen sich gerade durch die Krankheit (Arzt, Medikamente, bessere Verpflegung) vergrößern. Die Übernahme dieses Drittels der Stellvertretungskosten wäre für ihn, wo er allein auf seinen Verdienst angewiesen ist, eine Last. Diese Last gilt es ihm zu erleichtern. Das kann geschehen durch die Gründung einer Stellvertretungs-Krankenkasse, in welche jeder aktive, im Amt stehende Lehrer einen bestimmten Betrag einzahlt. Die Last finanzieller Leistung im Krankheitsfalle wird damit den Schultern des einzelnen Lehrers abgenommen und der Gesamtheit auferlegt. Der einzelne, ob krank oder gesund, leistet nur

seinen Beitrag. Es gelangt dadurch der Gedanke solidarischer Mithilfe zur praktischen Verwertung, und dem von Krankheit gefährdeten Lehrer ist dabei am besten geholfen». Gewiß haben gerade diese Motive auch die übrigen 9 Konferenzen dazu bewogen, die Gründung einer Kasse zu befürworten. Die elf Konferenzen, die betreffend Stellvertretungskasse ein entschiedenes Ja sagen, sind: 1. Davos-Klosters, 2. Disentis, 3. Heinzenberg-Domleschg, 4. Münstertal, 5. Mittelprätigau, 6. Obtasna, 7. Safien, 8. Schams, 9. Schanfigg, 10. Untertasna-Remüs, 11. Valendas-Versam. Bezüglich Heinzenberg-Domleschgs muß ich hinzufügen, daß die Konferenz der zu gründenden Kasse nur provisorischen Charakter verleihen möchte, da sie im übrigen auf dem Standpunkt steht, daß für die Zukunft die Gründung einer Krankenkasse nach Bundesgesetz oder der Einzelanschluß der Lehrer an bestehende vom Bunde anerkannte Kassen anzustreben sei.

Gegen die Gründung einer Kasse sind 5 Konferenzen. Die meisten von ihnen sagen auch warum. Da ist zunächst die große Konferenz Chur dagegen. Ihr Aktuar schreibt: «Die Behandlung der Umfrage führt zu folgender Resolution:

1. Chur hat die Stellvertretungsfrage gesetzlich geregelt, indem nach § 5 der Instruktion für die städtischen Lehrer vom 31. März 1914 die Kosten für die Stellvertretung des Lehrers während der Krankheit von Lehrern von der Stadt getragen werden und überdies bestimmt ist, daß der Stellvertreter nach Maßgabe des Gehaltes des betreffenden Lehrers zu entlönnen ist. Die Kreiskonferenz Chur kann sich daher nicht für die Gründung und den Beitritt zu einer Kasse aussprechen, die bestimmt ist, es dem Lehrer zu erleichtern, sein Treffnis (von einem Drittel) an die Stellvertretungskosten im Krankheitsfalle aufzubringen.

2. Die Lehrerschaft von Chur hat gegenwärtig die Lösung anderer, sie näher berührender Fragen anzustreben, wie die endliche Verwirklichung einer Versicherungskasse für Versicherte, welche aus Altersrücksichten vom Amt zurücktreten müssen oder durch den Tod der Familie entrissen werden. Schon aus diesem Grunde können wir uns für eine neue Hilfskasse nicht entschließen.

3. Eine besondere, durch jährliche Mitgliederbeiträge der Lehrer zu speisende Kasse für ein Drittel der Stellvertretungs-

kosten im Krankheitsfalle wird niemals lebensfähig sein, schon deshalb nicht, weil sie in der Praxis einen ungesunden Gegensatz zwischen den Lehrern in Gemeinden mit langer Schuldauer und guter Bezahlung und solchen mit kurzer Schuldauer und kleiner Besoldung derselben ins Leben rufen würde. Weder die Verteilung der Mitgliederbeiträge nach Köpfen noch nach Gehaltsskalen dürfte allgemeinen Anklang finden.

4. Wenn der Kanton ein Drittel an die Stellvertretungskosten der Lehrer im Krankheitsfall bezahlt und alle Gemeinden auch, dürfte diese Frage als gelöst anzusehen sein und der Lehrer für das dritte Drittel ruhig die Selbstversicherung übernehmen. Der Vorschlag des Erziehungsdepartements, daß die Gemeinden mindestens ein Drittel an diese Kosten leisten sollen, hätte keinen Sinn, wenn man ihnen durch Gründung einer besonderen Kasse der Lehrer die Gelegenheit, mehr zu leisten, illusorisch machen wollte.»

Auch Freunde der Kasse werden zugeben, daß die Gründe der Konferenz Chur teilweise (namentlich die unter Ziffer 4, und dann auch etwa die von Ziffer 1) sich hören lassen können. Trotzdem Chur dagegen ist, zweifle ich aber nicht daran, daß die Kollegen der Hauptstadt, die es mit der Stellvertretung so schön haben und daran gehen, noch andere Versicherungen durchzuführen, doch bereit wären, 10–12 Fr. jährlich für ihre nicht so gut gestellten Landkollegen zu opfern, wenn diese wirklich mit Begeisterung die Gründung einer Stellvertretungskasse forderten. Aber dieses letztere ist gar nicht der Fall. Auch Lehrer in Dörfern, die jedenfalls die Stellvertretungsfrage nicht so glatt gelöst haben wie Chur, können sich für die Gründung einer Kasse gar nicht erwärmen. So schreibt z. B. Ilanz: «In Anbetracht dessen, daß Kanton und Gemeinde voraussichtlich gesetzlich je ein Drittel der Stellvertretungskosten übernehmen werden, erachtet es die Konferenz als keine Notwendigkeit, unter den obwaltenden schwierigen Umständen eine Kostentragungskasse zu gründen, das um so weniger, als der Beitritt des Lehrers zu einer bestehenden Krankenkasse sich einfach gestaltet und der Lehrer dort für das ganze Jahr versichert ist. Treffen die Behörden eine andere Verteilung, wobei dem Lehrer mehr wie $\frac{1}{3}$ aufgebürdet wird, soll die Sache noch einmal geprüft werden.» Und die Konferenz Lugnez berichtet: «Die Kreislehrerkonferenz Lugnez erachtet die Gründung einer Kasse,

woraus den erkrankten und zu vertretenden Lehrern Zuschüsse zu machen wären, dermalen nicht als wünschenswert in der Voraussetzung, daß, gestützt auf den Beschluß der Delegiertenversammlung vom 12. Nov. 1915, die von Herrn Regierungsrat Laely in Aussicht gestellte Verordnung zustandekommen werde, wonach der Kanton ein Drittel der durch Krankheit eines Lehrers verursachten Stellvertretungskosten bezahlen wird, und daß die Schulgemeinde mindestens den gleichen Betrag aus ihrer Kasse leiste. Demnach hätte der Lehrer nur mehr ein Drittel der Kosten im Vertretungsfalle zu bestreiten, was er in den meisten Fällen ohne bedeutende Schwierigkeiten zu leisten im stande sein wird.» — Gegen die Gründung einer Kasse sind die 5 Konferenzen: 1. Chur, 2. Ilanz, 3. Lugnez, 4. Unterhalbstein, 5. Misox. — Man wird sich wundern, wieso Misox in diesem Zusammenhang figuriert, Misox, das ja die Frage der Stellvertretung in Fluß gebracht hat. Die Sache steht so: Misox war und ist für die Regelung der Frage der Stellvertretungskosten, was durch die Verordnung Laely geschehen würde, möchte aber die Kosten der Stellvertretung nur auf Gemeinde und Staat verteilen. («Le spese devono venir pagate metà dal comune e metà dal Cantone, considerando che anche lo stipendio del docente vien sborsato per metà dal Cantone e metà dal Comune»). Wenn also die Misoxer Lehrer den Schulmeistern selber nichts von den Stellvertretungskosten aufbürden möchten, so wünschen sie auch keine Stellvertretungskasse. Allerdings werden sie jetzt doch mit dem von den Lehrern zu übernehmenden Drittel rechnen und sich entscheiden müssen, ob sie zur Aufbringung desselben eine Kasse gründen möchten oder nicht. Auch Imboden ist eher gegen die Schaffung einer Kasse, wenn es schreibt: «Über die Stellvertretungskosten im Krankheitsfalle des Lehrers wurde beschlossen, sich mit der von der Hohen Regierung in Aussicht genommenen Regelung zufrieden zu geben, wonach $\frac{2}{3}$ der Kosten von Kanton und Gemeinde und der Rest vom Lehrer selbst getragen werden sollen.» Schließlich kann sich auch die Konferenz Oberengadin nicht für die Kasse erwärmen. Sie steht auf dem Standpunkte, einstweilen abzuwarten, bis der Staat eine Verordnung erlassen hat. Rechnet man zu den fünf Gegnern der Kasse noch die zwei letztgenannten hinzu, so ergibt sich das Resultat von 7 gegen 11. Was nun? Soll die Kasse gegründet werden oder nicht? Ich wage es nicht, die

Frage zu entscheiden, neige aber, nachdem ich alle diese Urteile gelesen habe, zu der Ansicht, daß die Stellvertretungskasse nur dann geschaffen werden sollte, wenn die Lehrerschaft ziemlich einstimmig dafür ist, sonst nicht. Die Delegierten sollen nach dem Studium der hier mitgeteilten verschiedenen Meinungen und Gründe endgültige Beschlüsse fassen. So wichtig ist die Sache ja nicht mehr, wenn die Tragung der Stellvertretungskosten einmal gesetzlich geregelt ist. Daß dieses geschieht, daß dieses unser Hauptziel erreicht werde, dafür brauchen wir jetzt nicht mehr zu sorgen; das wird alles unser verehrter Erziehungschef fertig bringen.

Wir kommen nunmehr zur weiteren Frage, die dahin ging, auf welche Art und Weise die Kasse, die das von den Lehrern zu tragende Drittel der Stellvertretungskosten bezahlen sollte, zu speisen wäre. Diese Frage berühren selbstverständlich nur die Konferenzen, die die Schaffung einer solchen Kasse befürworten. Die Gegner der Kasse geben natürlich keine Weisung, wie sie ins Leben gerufen und genährt werden könnte. Es sind also 11 Konferenzberichte zu prüfen.

Münstertal ist der Ansicht, eine genaue Festsetzung der Mitgliederbeiträge sei zur Zeit noch nicht möglich. Es wäre also wohl für den Vorschlag der Konferenz Safien, der dahin geht, vorderhand solle die Regelung der Stellvertretungskosten derart sein, daß der nicht vom Kanton und von der Gemeinde geleistete Fehlbetrag durch die Lehrerschaft solidarisch gedeckt werde, bis durch statistische Wahrscheinlichkeitsberechnung der jährliche Beitrag pro Lehrer endgültig festgestellt werden könne. Ähnlich äußert sich auch Schanfigg, das zuerst durch den Vorstand des B. L. V. oder durch die Konferenzen Erhebungen vornehmen möchte, wieviel in den letzten 8—10 Jahren für Vertretungen erkrankter Lehrer ausgegeben worden ist, vom Kanton, von den Gemeinden und von den kranken Lehrern, um auf Grund dieser Erhebungen den jährlichen Beitrag jedes Lehrers feststellen zu können. Auch Untertasnaremus möchte vor Ansetzung einer bestimmten Beitragsquote sichere Anhaltspunkte haben, während Obtasna, Schams und Valendas Versam vorschlagen, jeder Lehrer solle bis zur genauen Ermittlung des erforderlichen Beitrages 5 Fr. pro Schuljahr bezahlen. Mannigfaltiger sind die Vorschläge von Davos-Klosters. Diese Konferenz hofft:

1. «Daß Kanton und Gemeinde $\frac{2}{3}$ übernehmen, und wünscht, daß das letzte Drittel durch die Kasse, der jeder Lehrer beitreten muß, gemeinsam getragen werde.

2. Die Kasse bezahlt für die gleiche Zeit wie Kanton und Gemeinde.

3. In der Annahme, daß Gemeinden mit verlängerter Schuldauer, die jetzt mehr als ein Drittel bezahlen, auch in Zukunft nicht zurückgehen mit ihren Leistungen, wird der Beitrag auf 1 Fr. pro Schulmonat festgesetzt.

4. Dieser Ansatz gilt für die ersten zwei Jahre. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird der Beitrag jeweilen von der Delegiertenversammlung auf Grundlage der zwei letzten Jahresrechnungen für zwei weitere Jahre festgesetzt. — Hier hätten wir ein provisorisches Gesetz der Stellvertretungskasse. Abschnitt eins enthält das Neue, daß jeder Lehrer der Kasse beitreten muß. Wenn die Kasse überhaupt zustande kommt, so müßte wohl diese Bestimmung in die bezügliche Verordnung aufgenommen werden. Abschnitt zwei und drei berücksichtigen die verschiedene Schuldauer, was gewiß auch notwendig ist. Es wäre ungerecht, wenn ein Lehrer, der nur für 6 Monate versichert ist, ebensoviel zahlen müßte wie ein Jahresschullehrer. Auch sollte verhütet werden, daß Gemeinden, die bis jetzt für die Stellvertretungskosten aufkamen (wie Chur und Davos), von nun an mit ihren Leistungen zurückgehen dürfen. — Heinzenberg-Domleschg will den jährlichen Beitrag auf Fr. 5 festsetzen, möchte aber noch ein Paar Extrabächlein in die Kasse leiten: «Man könnte für die Stellvertretungskasse noch eine Hilfe anwenden: der Kanton erhält vom Bünd einen Beitrag in die Lehrerhilfskasse. Aus diesem Bundessubsidium sollte der Kanton einen einmaligen Beitrag als Fonds in die Kasse geben. Dadurch wäre der Bestand derselben erleichtert». — Zu diesem Vorschlag ist zu bemerken, daß die Verteilung der Bundessubvention auf viele Jahre hinaus genau geregelt ist, und daß von einer Schädigung der Lehrerhilfskasse zu gunsten der neu zu gründenden Stellvertretungskasse erst recht keine Rede sein kann. In jahrzehntelangen Diskussionen haben wir endlich die Lehrerhilfskasse geregelt, und jetzt sollten wir wieder daran rütteln und eine vorgesehene Einnahme derselben kürzen, so daß ihr Gleichgewicht gestört würde? Wer möchte Hand dazu bieten? — Ich nicht!!

Heinzenberg-Domleschg nennt noch eine zweite Quelle, die in die Stellvertretungskasse geleitet werden könnte:

«Für Reisevergütungen an die Delegierten werden jedes Jahr 700—800 Fr. ausgegeben. Könnte man da nicht Ersparnisse erzielen, indem man manches Jahr die Delegiertenversammlung ausfallen läßt und das Geld der Krankenkasse gibt? Oder wenn das nicht möglich ist, sollte man wenigstens den Konferenzort so ansetzen, daß nicht so große Reisevergütungen an die Delegierten auszuzahlen sind, so daß man noch Ersparnisse für die Krankenkasse erzielen kann.» Also eine Statutenänderung; denn die Statuten des B. L. V. schreiben eine jährliche Delegiertenversammlung vor. Der Vorstand des B. L. V. hat sich mit diesem Vorschlag der Konferenz Heinzenberg-Domleschg befaßt, und was ich jetzt darüber schreibe, geschieht im Namen des Vorstandes.

Es ist zuzugeben, daß die Delegierten nicht jedes Jahr wichtige Beschlüsse zu fassen haben. Es kommt vor, daß außer den paar geschäftlichen, kurzen Traktanden keine welterschütternden Diskussionsthemen vorliegen. Infolgedessen könnte man wirklich auf die Idee kommen, die Delegierten sollen in diesem Fall zu Hause bleiben. Aber diese Idee scheint uns nicht richtig zu sein, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es wäre schon schwer zu entscheiden, ob dieses oder jenes Traktandum wichtig oder unwichtig ist, um je nachdem die Delegierten-Versammlung abzuhalten oder nicht. Vielmals scheint eine Sache von geringer Bedeutung zu sein, und erst im Laufe der Diskussion enthüllen sich neue Momente, die sie in ein anderes Licht rücken und ihre Bedeutung erhöhen. Andernteils kommt es nicht selten vor, daß ein Berg mit viel Schmerzen und Rumoren nur eine Maus gebiert. Jedenfalls übernehme der Vorstand nicht gerne die Verantwortung, die Delegiertenversammlung nach seinem Gutdünken ausfallen zu lassen, da er leicht ein Traktandum für wichtig ansehen könnte, welches einige Konferenzen als unwichtig betrachteten, oder umgekehrt.

2. Die Delegiertenversammlungen bilden das Bindeglied, den lebendigen Kontakt zwischen den Kreiskonferenzen und der kantonalen Konferenz. Hier wird der Kitt gemacht oder aufgefrischt, der die kleinen Konferenzen unter sich und mit der großen kantonalen verbindet. Die Delegierten gehen heim und berichten in ihren Konferenzen über die Verhandlungen in den

Delegiertenversammlungen und stellen so die Fäden her, die die ganze bündnerische Lehrerschaft miteinander verknüpft.

3. Finde die kantonale Konferenz statt, wo es ist, an der Peripherie oder im Zentrum des Kantons: wenigstens die Delegiertenversammlung ist von allen Konferenzen besucht; die Abgeordneten haben dadurch die beste Gelegenheit, ihren Gesichtskreis zu erweitern. Sie sehen neue Gegenden, neue Verhältnisse, was ihnen als Lehrer gut zustatten kommt.

4. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß der Kanton seinerzeit extra für die Delegiertenversammlung seinen Beitrag an den Bündnerischen Lehrerverein namhaft erhöhte. Wir können jetzt nicht ohne weiteres dieses Geld zu etwas anderem verwenden, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß der Kanton seine Subvention verringerte, wenn wir die 700 Fr. ein oder das andere Mal in die Stellvertretungskasse würfen.

5. Auf den Delegiertenversammlungen kommen oft auch Dinge zur Sprache, die gar nicht vorgesehen, die aber vielleicht trotzdem sehr wichtig sind, und da ist es gut, wenn sämtliche Konferenzen bei deren Besprechung vertreten sind.

6. Wenn die Delegiertenversammlung wegfiele, so wäre die kantonale Konferenz keine kantonale, sondern nur eine regionale Konferenz, indem sie meistens nur von Lehrern aus der nähern oder weitem Umgebung des Konferenzortes besucht würde. Das wäre aber entschieden von großem Nachteil und schadete gewaltig sowohl der Kraft wie der Einigkeit des B. L. V.

Diese Erwägungen veranlaßten den Vorstand des B. L. V., vor einer Statutenänderung im Sinne des Vorschlages der Konferenz Heinzenberg-Domleschg zu warnen.

Was den zweiten Teil des Vorschlages dieser Konferenz betrifft, nämlich aus Sparsamkeitsrücksichten den Konferenzort so anzusetzen, daß keine großen Reisevergütungen an die Delegierten ausbezahlt seien, so ist zu sagen, daß der Konferenzort immer von der Delegiertenversammlung bestimmt wird. Wer gegen diesen oder jenen Ort etwas einzuwenden hat, kann das bei Gelegenheit tun. Ich glaube übrigens nicht, daß alle Bündnerlehrer oder die Mehrzahl derselben damit einverstanden wären, wenn die kantonale Konferenz immer nur in Chur, Thusis, Ilanz, Davos etc. stattfände. Wer ist z. B. nicht gerne nach Puschlav oder nach Disentis gefahren?

Ich kann abbrechen. Die Delegierten sollen beschließen, ob sie eine Stellvertretungskasse haben wollen, und wenn ja, ob der Vorstand ein Regulativ ausarbeiten soll, das dann später von den Konferenzen durchzuberaten wäre. Für die ersten zwei Jahre könnten die Vorschläge der Konferenz Davos-Klosters — wenigstens zum Teil — gutgeheißen werden.

Umfrage.

Die erste Schrift im Schulunterricht.

Auf Grund des schon mitgeteilten Referats des Herrn Lehrer Simmen beschäftigte sich die Konferenz Chur neuerdings mit der Frage, ob unsere Volksschüler zuerst die lateinische oder die deutsche Schrift lernen sollen. Die Besprechung gipfelte in dem mit 25 gegen 7 Stimmen beschlossenen Antrag an den Zentralvorstand:

«Die Kreiskonferenz Chur wünscht die Prüfung der Frage, ob unsere Fibel anlässlich einer Neuauflage nicht in Antiqua statt wie bisher in Frakturschrift herausgegeben werden solle.»

Es sind gerade 10 Jahre, daß die Konferenzen sich mit derselben Umfrage zu beschäftigen hatten. Die Ergebnisse sind im XXIV. Jahresbericht S. 94 ff. zusammengestellt. Die Delegiertenversammlung in Bergün entschied sich daraufhin mit 20 gegen 17 Stimmen für die lateinische Schrift. Eine von 7 oder 8 Konferenzen gewünschte und daraufhin veranstaltete Urabstimmung aber führte zum gegenteiligen Resultat. Die deutsche Schrift vereinigte 198, die lateinische bloß 144 Stimmen auf sich. Darum wurden die Fibeln denn auch weiterhin in deutscher Schrift gehalten.

Wenn der Vorstand nun dem Begehren der Konferenz Chur entspricht und dieselbe Frage nach so kurzer Zeit wieder an die Konferenzen ausschreibt, so leitet ihn dabei hauptsächlich die Überlegung, daß die Fibel demnächst, von der Schrift ganz abgesehen, in wesentlich veränderter Gestalt neu aufgelegt werden soll, und daß daraufhin in absehbarer Zeit die Schriftart nicht wohl geändert werden könnte.

Nach einem Beschluß der Delegiertenversammlung in Pontresina im Jahre 1909 ist die neu zu schaffende Fibel künstlerisch zu illustrieren; und sie hat sich zugleich auf die Schreibschrift